



Systemische*r Berater*in 2026/2027 (vhsConcept)

Berufsbegleitender
Zertifikatslehrgang

Die systemische Beratung ist in vielen sozialen und/ oder pädagogischen Berufsfeldern ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Praxis geworden. Dieser berufsbegleitende Zertifikatslehrgang richtet sich an Personen, die im weiten Feld **sozialer, pädagogischer und/oder beraterischer Tätigkeit mit Familien, Teilfamilien, Paaren, Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen** arbeiten. Hierzu gehören u.a.: **Pädagogen, Psychologen, Erziehende, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende in Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe, der Familien- und Erziehungshilfen und in Beratungsstellen.** Ziel ist die Professionalisierung im jeweiligen Arbeitsbereich durch die Erarbeitung einer systemischen Sichtweise und deren Integration in die eigenen Arbeitszusammenhänge. Der Mensch als ganzheitliches Individuum betrachtet, fließt mit seinem sozialen System in die systemische Arbeit ein. Schwerpunkt ist dabei die **Vertiefung und Stärkung sozialer, kommunikativer, methodischer und beraterischer Kompetenzen.**

Inhalte:

- Soziales Wirken und Systemisches Modell (24 UE)
- Systemische Kommunikation (24 UE)
- Krisengespräche, Konfliktbewältigung und Interventionsstrategien (24 UE)
- Familien-Rekonstruktionen (40 UE/ Blockwoche)
- Funktionale und dysfunktionale Familienstrukturen (24 UE)
- Selbstfürsorge des Beratenden (24 UE)
- Abschlusskolloquium (8UE)

168 UE-Präsenzzeit, zzgl. 20 UE-Arbeit in Peergruppen, zzgl. 20 UE begleitende Supervision, zzgl. 10 UE praktische Ausarbeitung des Fallbeispiels.

Abschluss / Zertifikat:

Der Lehrgang schließt mit einem mündlichen Gruppen-Abschlusskolloquium ab, in dem die Teilnehmenden, die im Rahmen des Lehrgangs entwickelten, systemischen Kompetenzen anwenden und ein ausgearbeitetes Praxisbeispiel reflektieren. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e.V. bescheinigt. Voraussetzung dafür ist die regelmäßige Teilnahme an den Präsenzseminaren (inkl. Peergruppen und Supervision) und am Kolloquium. Die maximale Fehlzeit beträgt 10 %.

Lehrgangsleistungen:

Peergruppen: Die Teilnehmenden verpflichten sich in einem Umfang von mindestens 20 UE an begleitenden, selbst organisierten festen Kleingruppen teilzunehmen. In diesen Peergruppen findet Kollegialberatung statt.

Supervision: Die Teilnahme an 20 UE-Supervision ist für alle Teilnehmenden verpflichtend. Sie dient der nachhaltigen professionellen Begleitung bei der Entwicklung der persönlichen Beratungskompetenz.

Blockwoche: Der Baustein Familien-Rekonstruktion ist angedacht in einer externen Bildungseinrichtung inklusive Übernachtung. (Die Übernachtung wird empfohlen!)

Lerntagebuch: Eigenständige Dokumentation nach jedem Baustein für die persönliche Reflexion und Festigung von Lernprozessen. Die Form ist individuell wählbar und wird beim Abschlusskolloquium vorgelegt. Es wird nicht bewertet und nicht gelesen!

Projektarbeit: Ausarbeitung des Praxisbeispiels in schriftlicher Form von ca. 5-10 Seiten. Dieses ist Grundlage für das Abschlussgespräch im Kolloquium.

Durchführung und Kosten:

Lehrgangsleitung: Michaela Bota, VHS Lingen

Dauer: ca. 10 Monate

Gesamtumfang: 218 UE

Kosten: 1.980,00 € (zahlbar in mtl. Raten) **zzgl.** Unterkunftskosten im externen Bildungshaus.

Lehrgangsbeginn: **Start voraus. Freitag, den 29. Mai 2026**

Seminarzeiten: berufsbegleitend, freitags und samstags.
In der Blockwoche gelten abweichende Zeiten.

Teilnahmevoraussetzung:

Die Teilnehmenden verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Arbeit mit Familien, Teilfamilien, Gruppen und / oder Organisationen.

Kontakt/ Anmeldung:

Michaela Bota, Tel.: 0591 91202 200, E-Mail: m.bota@vhs-lingen.de

Lingen, 12.11.2025

Besondere Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

- 1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
- 1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
- 1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin statt- gefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Systemische*r Berater*in 2026/2027 (vhsConcept)

Lehrgangs-Nr.: 2026F21888

Name, Vorname *

Geburtsdatum *

Straße *

PLZ, Wohnort *

Telefon * Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative

Rechnungsanschrift

DE																	
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kontoinhabers

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift

(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)